

Medienmitteilung:

60 Millionen Euro für grenzüberschreitende Projekte

31.03.22 Laufenburg: Die Schweiz und die EU stellen mit dem Fördertopf Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein rund 60 Millionen Euro für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Projekte können ab sofort eingereicht werden. Die Hochrheinkommission unterstützt Interessierte aus den Kantonen Aargau und Schaffhausen sowie den Landkreisen Lörrach und Waldshut bei der Antragsstellung.

Ob Unternehmen, Verbände, Gemeinden, (Hoch)Schulen oder andere Einrichtungen – Akteure aus der Hochrhein-Region können ab sofort wieder große grenzüberschreitende Projekte beim Förderprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein einreichen. Innovation, Digitalisierung, Umwelt, Gesundheit, Bildung, Kultur, Tourismus oder Mobilität, der Vorstand der Hochrheinkommission (HRK) begrüßte im Rahmen seiner gestrigen Sitzung im Laufenburger Rehmann Museum, dass eine Förderung in den verschiedensten Bereichen möglich ist. *„Das Interreg-Förderprogramm ist für unsere Region eine starke Chance, weiter zusammenzuwachsen“*, so der Präsident der Kommission, der Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger, und weiter: *„Für Projektinteressierte steht die Geschäftsstelle der Hochrheinkommission mit Rat und Tat zur Seite“*.

Deutsch-Schweizerische Begegnungsprojekte werden mit bis zu 2.500 € unkompliziert gefördert

Auch im Kleinen soll die Nachbarschaft am Hochrhein gestärkt werden. Der eigene Begegnungsfonds der HRK richtet sich speziell an die Bürgerschaft, Vereine oder kulturell Engagierte. Mit bis zu 2.500 € werden Begegnungsprojekte vor Ort unterstützt, um menschliche Brücken über den Rhein zu bauen. *„Uns allen sind die corona-bedingten Grenzsicherungen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen vom März 2020 noch gut vor Augen. Umso wichtiger finden wir, die nachbarschaftlichen Aktivitäten zwischen Deutschland und der Schweiz nach der Corona-Pandemie wieder aufleben zu lassen“*, betont HRK-Vizepräsident, Landrat Dr. Martin Kistler aus Waldshut. Nachbarschaftliche Brückenfeste, gemeinsame Chor-Auftritte, sportliche Wettstreite oder Bildungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen: Anträge für Begegnungsprojekte können jederzeit und unkompliziert bei der HRK gestellt werden. Wenden Sie sich auch hierzu bitte ungeniert an die Geschäftsstelle.

Hochrheinkommission
Amthausstraße 1
D-79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: +49 (0)7751 91 87 78 2
E-Mail: info@hochrhein.org
Web: www.hochrhein.org

Die Hochrheinkommission

Die Hochrheinkommission (HRK) ist eine partnerschaftliche Einrichtung zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein. Partner der HRK sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Planungsverbände Fricktal Regio und ZurzibietRegio.

www.hochrhein.org

Kontakt:

Hochrheinkommission
Vanessa Edmeier
Amthausstraße 1 | D-79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: +49 (0) 7751 918 77 82
Vanessa.Edmeier@hochrhein.org

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Interreg ist ein Förderprogramm der EU mit Beteiligung der Schweiz zur Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Die aktuelle Förderperiode des Interreg Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ für die Jahre 2021 bis 2027 umfasst ein Fördervolumen von rund 60 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln können gemeinsame Projekte, zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, Umwelt- und Naturschutz, Forschung und Wirtschaft, unterstützt werden.

Projektpartner aus der EU erhalten in der Regel eine Förderung von 60 Prozent ihrer Kosten. Für Schweizer Projektpartner liegen die Fördersätze zwischen 30 und 50 Prozent.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.interreg.org

Begegnungsfonds der Hochrheinkommission

Sie planen eine grenzüberschreitende Veranstaltung oder ein Projekt? Der Begegnungsfonds unterstützt Sie mit bis zu 2.500 Euro. Unterstützt werden grenzüberschreitende Begegnungsprojekte aus der Hochrhein-Region. Die Veranstaltungen oder Projekte sollen den Kontakten zwischen Deutschland und der Schweiz aufbauen oder vertiefen. Dabei können bis zu 50% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.hochrhein.org/begegnungsfonds